



Datum : 14.05.2019

Uhrzeit : 10:00 Uhr

Betreff : **ARC MITTEILUNG Nr. 01**

Dokument No : 3.1

Von : Der Serienorganisation

An : Alle Bewerber Fahrer / Beifahrer & ARC Veranstalter

KLARSTELLUNG ZUM PUNKT „B“ der ARC Ausschreibung zur Anmeldung / Nenngebühr aus aktuellem Anlass

Die ARC Anmeldung und Entrichtung der Gebühr für einen Fahrer und mindestens einen Beifahrer ist zwingend für die Wertung und Nenngeldvergünstigungen gemäß der aktuellen ARC Ausschreibung und Veranstaltervereinbarung notwendig.

Textauszug aus der Veranstaltervereinbarung 2019

Alle in der ARC **eingeschriebenen Teams** erhalten eine Nenngeldermäßigung, bei allen Rallyes die zur Serie zählen, die Höhe der Nenngeldermäßigung obliegt dem Veranstalter.

Als "eingeschriebene Teams" gelten nur Mannschaften mit zur ARC gemeldetem Fahrer und Beifahrer

Es werden daher vor allem aus Fairnessgründen der Einschreibekosten zur ARC 2019 nur Anmeldungen mit Fahrer und Beifahrer angenommen, auch wenn zum Anmeldezeitpunkt kein Beifahrer bekannt ist oder die erste Veranstaltung oder folgende Veranstaltungen mit einem anderen Beifahrer gefahren werden sollten. **Vom ARC Team lt. Anmeldeformular ist in jedem Fall die Anmeldegebühr für einen Fahrer und einen Beifahrer gemeinsam zu entrichten, ansonsten kann die Anmeldung leider nicht angenommen werden.** Die Punktevergabe erfolgt nur an Personen oder Bewerber die am Anmeldeformular vermerkt sind. Weitere Beifahrer können nachträglich gemeldet werden. Für die Bekanntgabe eines Bewerbers oder zusätzlichen Beifahrers zählt der jeweils offizielle Nennschluss der Veranstaltung. Die Bezahlung der ARC Anmeldegebühr für Fahrer und Beifahrer muss in jedem Fall immer bis zum offiziellem Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung erfolgen, da ansonsten keine Nenngeldvergünstigung bei der Veranstaltung möglich ist.

Eingetragene ARC Beifahrer werden auch dann in der ARC Beifahrerwertung gewertet wenn sie mit einem nicht angemeldeten Fahrer an einem ARC Lauf teilnehmen, dies gilt auch für die Wertung JARC, eine Nenngeldvergünstigung ist jedoch nicht möglich. Wertungen zum ARC Teampreis erfolgen immer nur für einen angemeldeten Bewerber wenn er in der Nennliste der Veranstaltung als Bewerber angeführt ist. Die in der Ausschreibung beschriebene Teamnennung eines Bewerbers zum ARC Teampreis ist nur einmalig notwendig und kann mit der Anmeldung des Teams (Fahrers mit Beifahrer) gleichzeitig erfolgen. Die Bezahlung der ARCT Einschreibgebühr hat durch den Team, Club oder Firmen Bewerber selbständig zu erfolgen.

WICHTIGE INFORMATION:

Es wird als einmalige Kulanz die vergünstigte Nenngebühr für Teams die sich bis zum 9. Februar 2019 schriftlich für die ARC angemeldet haben bis zum 17.5. 2019 erweitert. Für alle in den Anmeldeformularen der ARC bis zum 9. Februar genannten Fahrer / Beifahrer / Club oder Firmenbewerber gelten die vergünstigten Anmeldegebühren bis zum 17. Mai 2019 20:00 Uhr. Überzahlungen werden rücküberwiesen. Die Punktevergabe erfolgt gemäß der Ausschreibung 2019 ab Einzahlungsdatum.

Teams die bis zum 17. Mai 2019 20:00 Uhr die vollständige Gebühr für ein Team (Fahrer und Beifahrer) nicht entrichtet haben werden aus den ARC Wertungen 2019 gestrichen und müssen bei der Murauer Rallye auf das volle Nenngeld lt. Artikel 4.5 der Ausschreibung aufzahlen, ansonsten erfolgt keine Startzulassung. Bereits bezahlte ARC Mitgliedsbeiträge des Fahrers werden an den Einzahler innerhalb von 14 Tagen zurück erstattet. Zu diesem Zweck ersuchen wir um Bekanntgabe der Kontonummer per Email oder auch um schriftliche Abgabe der Kontodaten im Rallyebüro der Murauer Rallye St.Veit „powered by IWD“ während der Öffnungszeiten.

Die [aktuelle Anmeldeliste](#) zur ARC mit Stand 13.5. befindet sich am online Aushang der ARC (siehe rote Markierungen)

HELMUT SCHÖPF

Organisation Austrian Rallye Challenge

organisation@rallye-challenge.at

Tel. 0664 413 29 15